

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	07.11.2017

Beantwortung einer Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates zur psychosozialen Betreuung und Plätzen in der Substitutionsbehandlung

Mit beim Büro der Oberbürgermeisterin am 21.02.2017 eingegangenem Schreiben bittet die LINKE-Fraktion im Rat der Stadt Köln um die Beantwortung von Fragen zur psychosozialen Betreuung und den Plätzen in der Substitutionsbehandlung. Die Fragen 1, 2 und 5 wurden bereits mündlich in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 14.03.2017 beantwortet. Die Fragen 3 und 4 werden jetzt beantwortet.

1. Wie viele Personen nehmen in Köln im Moment an einer Substitutionsbehandlung teil?
2. Erfasst das Gesundheitsamt oder eine andere städtische Stelle, wie groß der Bedarf an Substitutionsplätzen ist und wenn ja, wie fragt sie den Bedarf ab?
3. Wie groß ist die Warteliste für die Teilnahme an einer Substitutionsbehandlung und wie groß ist die Warteliste für PSB?
4. Wie viele Plätze für psychosoziale Betreuung finanziert die Stadt Köln im Moment bei welchen Trägern (bitte nach Träger und Platzzahlen aufschlüsseln), wie viele Patienten nehmen PSB im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens nach §§ 53, 54 SGB XII in Anspruch und stehen diese Plätze ausschließlich Drogengebraucher/innen in Substitutionsbehandlung zur Verfügung?
5. Gibt es noch andere Finanzierungsmöglichkeiten für Plätze in psychosozialer Betreuung und wenn ja, welche?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Punkt 1:

Zum Stichtag 01.04.2016 haben sich in Köln 2.269 Personen in einer Substitutionsbehandlung befunden.

Zu Punkt 2:

Die Verwaltung kennt keine Möglichkeit zur systematischen Bedarfserfassung im medizinischen Versorgungssystem durch das Gesundheitsamt oder andere Stellen. Jedoch erfolgt ein Austausch mit den substituierenden Ärztinnen und Ärzten unter anderem in Qualitätszirkeln, um soweit wie möglich (da kassenärztliche Leistung) zeitnah auf eventuelle Engpässe und Veränderungen reagieren zu können.

Zu Punkt 3:

Die Substitutionsbehandlung ist eine Regelleistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Abrechnung erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung, dort werden keine Wartelisten geführt. Die Leistungserbringung wird durch die niedergelassenen Ärzteschaft sowie die von der KV ermächtigten Ambulanzen gewährleistet.

In den Substitutionsambulanzen werden Versorgungsnotfälle durch kurzfristige Überbelegung aufgefangen.

Durch die Verwaltung wurden in den vergangenen Jahren mit freien Trägern für vier Substitutionsambulanzen und fünf Trägerangebote von psychosozialer Betreuung (PSB) für Drogengebraucher/innen öffentlich-rechtliche Verträge¹ abgeschlossen (Beauftragungen).

a) Substitutionsambulanzen (medizinische Substitution einschließlich psychosozialer Betreuung/PSB für manifest opiatabhängige Kölner/innen)
hier: Wartelisten bei der PSB

Substitutionsambulanz (Träger)	Warteliste (Personen; 31.12.2016)
Suchthilfezentrum Köln Mitte, Am Hunnenrücken (Drogenhilfe gGmbH)	10
Suchthilfezentrum Köln-Mülheim, Bergisch Gladbacher Str. (Drogenhilfe gGmbH)	20
Substitutionsambulanz der Stadt Köln, Lungengasse in Kooperation mit der Drogenhilfe gGmbH	0
Substitutionsambulanz „Meream“, Sozialdienst katholischer Männer e.V. Köln (SKM)	0
Gesamt	30

b) PSB von manifest opiatabhängigen Kölner/innen, die bei niedergelassenen Ärzten substituiert werden
hier: Wartelisten bei der PSB

Einrichtungen (Träger)	Warteliste (Personen; 31.12.2016)
Suchthilfezentrum Köln Mitte, Am Hunnenrücken (Drogenhilfe gGmbH)	25
Suchthilfezentrum Köln-Mülheim, Bergisch Gladbacher Str. (Drogenhilfe gGmbH)	10
Drogenkontaktstelle Köln Ehrenfeld (Träger- und Förderverein Drogenkontaktstelle Köln-Ehrenfeld in enger Kooperation mit dem SKM)	5
Kontakt- und Notschlafstelle Hauptbahnhof (SKM e.V. Köln)	0
Beratungsstelle Beethovenstraße (Aidshilfe Köln e.V.)	6
Gesamt:	46

¹ Verträge nach § 5 Abs. 5 SGB XII

Die Verwaltung (Amt für Soziales und Senioren) lässt sich kontinuierlich über die Wartelisten bei den Trägern unterrichten und prüft Anträge der Träger auf Ausweitung der Platzzahlen bei der PSB² unverzüglich, sobald diese vorliegen (s. Antwort zu Frage 4).

Zu Punkt 4:

Von der Stadt Köln finanzierte psychosoziale Betreuung (PSB) findet zum einen in Kombination mit medizinischer Behandlung (Substitution) in Substitutionsambulanzen statt. Zum anderen wird PSB ergänzend für Drogengebraucher/innen, die bei niedergelassenen Ärzten substituiert werden, vorgehalten.

a) Substitutionsambulanzen (medizinische Substitution einschließlich psychosozialer Betreuung/PSB für manifest opiatabhängige Kölner/innen)

hier: Patient/-Innen in der Substitution in Substitutionsambulanzen

Einrichtungen (Träger)	(Personen) (31.12.2016)
Suchthilfezentrum Köln Mitte, Am Hunnenrücken (Drogenhilfe gGmbH)	130
Suchthilfezentrum Köln-Mülheim, Bergisch Gladbacher Str. (Drogenhilfe gGmbH)	130
Substitutionsambulanz der Stadt Köln, Lungengasse in Kooperation mit der Drogenhilfe gGmbH	280
Substitutionsambulanz „Meream“ (SKM)	120
Gesamt (660 Personen)	660

Es stehen 30 Personen auf Wartelisten für PSB in Substitutionsambulanzen. Die Verwaltung (Amt 50) steht im Dialog mit den Suchthilfeträgern. Anträge auf Ausweitung der Platzzahlen für PSB im Bereich der Substitutionsambulanzen liegen der Verwaltung nicht vor.

² Pro finanzierte Sozialarbeiterstelle muss seitens der Träger eine Mindestanzahl an Betreuungen pro Quartal bei Amt 50 nachgewiesen werden.

**b) Psychosoziale Betreuung (PSB) von manifest opiatabhängigen Kölner/innen, die bei niedergelassenen Ärzten substituiert werden
hier: Plätze für PSB in niedergelassenen Arztpraxen**

Bei zwei Trägern wurden aufgrund von Anträgen auf Ausweitung der PSB, denen u.a. Wartelisten beigefügt waren, ab 01.01.2017 die Plätze aufgestockt: Beim Suchthilfezentrum Köln-Mülheim der Drogenhilfe von 75 auf 93 und bei der Aidshilfe Köln e.V. 16 auf 20. Die Verwaltung sieht mit diesen 22 zusätzlichen Plätzen den Bedarf bei diesen beiden Trägern als gedeckt.

Plätze für PSB in Substitutionspraxen bei Trägern/Einrichtungen:

Einrichtungen (Träger)	Plätze (=Personen) (bis 31.12.2016)	Plätze (=Personen) (ab 01.01.2017)
1. Suchthilfezentrum Köln Mitte / Am Hunnenrücken (Drogenhilfe gGmbH)	50	50
2. Suchthilfezentrum Köln-Mülheim / Bergisch Gladbacher Str. (Drogenhilfe gGmbH)	75	93
3. Drogenkontaktstelle Köln Ehrenfeld (Träger- und Förderverein Drogenkontaktstelle Köln-Ehrenfeld)	20	20
4. Kontakt- und Notschlafstelle Hauptbahnhof (SKM e.V.)	25	25
5. Beratungsstelle Beethovenstraße, Aidshilfe Köln e.V.	16	20
Gesamt	186	208

Da insgesamt 46 Personen auf PSB-Wartelisten stehen und zwischenzeitlich bereits 22 zusätzliche Plätze eingerichtet wurden, besteht noch ein zusätzlicher Bedarf von maximal 24 Plätzen für die 24 Personen, sofern auf den Wartelisten keine personellen Überschneidungen vorliegen. Inzwischen liegt von der Einrichtung Nr. 1 ein Antrag auf Ausweitung der Platzzahl vor, der zurzeit überprüft wird. Von den beiden anderen PSB-Einrichtungen (Nr. 3. und 4.) liegen keine Anträge auf Ausweitung und nur Angaben zu Wartelisten ohne Nennung von Namen vor.

Die Verwaltung beobachtet die weitere Entwicklung und wird prüfen, ob es personelle Überschneidungen bei den Wartelisten gibt, die die Wartelisten reduzieren.

Die Verwaltung steht im Dialog mit den Suchthilfeträgern und wird die ersten Auswirkungen der neuen Aufstockungen prüfen.

Zu Punkt 5:

Die psychosoziale Betreuung ist keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung sondern allenfalls der Eingliederungshilfe bzw. muss privat finanziert werden.